

Merkblatt Anwaltsausweis

Bei der erstmaligen Beantragung eines bundeseinheitlichen / europäischen Anwaltsausweises müssen Sie persönlich in der Rechtsanwaltskammer Berlin erscheinen.

Hier erhalten Sie während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8 – 12 und 13 – 16 Uhr und Freitag von 8 – 13:30 Uhr) den Antrag für einen Anwaltsausweis. Der Ausweis hat eine Gültigkeit von 5 Jahren.

Mitzubringen sind ein amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, etc.) zur Legitimation und eine Gebühr in Höhe von € 20,00. Weiterhin wird von der DATEV ausdrücklich ein aktuelles farbiges Passfoto (max. 5 x 4 cm) verlangt.

Bitte beachten Sie, dass die Dauer von Antragstellung bis Erhalt des Ausweises 4 – 5 Wochen beträgt.

Der Ausweis wird in Nürnberg produziert und von der DATEV direkt an Ihre Kanzleianschrift verschickt.

Bei Verlust, Diebstahl etc.:

Sollte der bundeseinheitliche / europäische Anwaltsausweis einmal kaputt, verloren oder entwendet worden sein, bitten wir um schriftliche Anzeige. Wünschen Sie einen neuen Ausweis, teilen Sie das in der Anzeige ebenso mit, wie den Hinweis, ob das hier hinterlegte Foto wiederverwendet werden soll, oder Sie ein neues einreichen möchten. Zeitgleich überweisen Sie bitte die Gebühr in Höhe von € 20,00 auf das folgende Bankkonto der Rechtsanwaltskammer Berlin:

Deutsche Kreditbank, BLZ 120 300 00, Kto. 1 550 219,
IBAN DE74 1203 0000 0001 5502 19, BIC BYLADEM1001
Verwendungszweck: Ihre sechstellige Mitgliedsnummer

Wichtige Hinweise:

- Wir weisen darauf hin, dass nach hiesiger Verwaltungspraxis nur noch akademische Grade auf dem Anwaltsausweis erfasst werden, die gemäß § 5 II PAuswG auch auf dem Personalausweis berücksichtigt werden.
- Nach der Gesetzesnovelle im Jahre 2007 wird nicht mehr die Zulassung bei dem Kammergericht Berlin gesondert auf dem Anwaltsausweis angegeben.